

öffentlich

Sachbearbeiter: Thomas Vogl

Datum: 17.04.2024

Aktenzeichen: 656.01

TOP: 62

Beschlussvorlage Nr. 37/2024		
Betreff: Einziehung einer Teilfläche der Gemeindestraße Flst. 5983 in Treffentrill nach § 7 Straßengesetz Baden-Württemberg		
Produkt: Betrag:	Haushaltsjahr:	Mittel vorhanden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Deckungsvorschlag: <input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig	Fachbereich: <input checked="" type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input type="checkbox"/> Kämmerei	bisher behandelt: GR Ö 19.01.2024

Sachverhalt:

In der Sitzung am 19.01.2024 hat der Gemeinderat den Beschluss zur beabsichtigten Einziehung einer Teilfläche des Flst. 5983 gefasst. Diese Absicht der Einziehung wurde ortsüblich im Mitteilungsblatt am 26.01.2024 veröffentlicht. Innerhalb der gesetzlichen Frist von drei Monaten nach der Veröffentlichung sind keine Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung eingegangen.

Somit kann der Gemeinderat nach Ablauf der drei Monate den endgültigen Beschluss zur Einziehung fassen. Siehe hierzu auch Anlage 1 zur damaligen Beschlussvorlage 7/2024.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die teilweise Einziehung der Gemeindestraße Flst. 5983 nach § 7 Straßengesetz Baden-Württemberg zum 03.06.2024.

Die Einziehung ist ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.